## **Stellungnahme zum Antrag**



B'90/DIE-GRÜNEN-OR-Fraktion eingegangen am: 29.01.2023

Vorlage Nr.: 2023/0116
Verantwortlich: Dez. 2
Dienststelle: OA

## **Parkplatz Rittnert**

Gremium	Termin	TOP	Ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	22.03.2023	7	х	

## Kurzfassung

Die beantragte Beschränkung des Waldparkplatzes am Grötzinger Weg beim Rittnerthof auf Personenkraftwagen wird umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen	der Maßnahme (Z	nzahlungen   I uschüsse und inliches)	Erträge	(Fo	nrliche laufende Belastung olgekosten mit kalkulatorischen Kosten ozüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)				
Ja □ Nein ⊠									
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden  Ja □  Nein □ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: □ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) □ Umschichtungen innerhalb des Dezernates □ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.									
CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			Nein [	$\boxtimes$	Ja □ positiv □ negativ □	geringfügig			
IQ-relevant		Nein ⊠	Ja [		Korridorthema				
Anhörung Ortschaftsrat	(§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ⊠	Ja [		durchgeführt am				
Abstimmung mit städtis	chen Gesellschaften	Nein ⊠	Ja [		abgestimmt mit				

Sedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

## Ergänzende Erläuterungen

Der Waldparkplatz am Grötzinger Weg in der Nähe des Rittnerthofes befindet sich im Eigentum des Staatsforstes. Dieser hat den Parkplatz im vergangenen Jahr erweitern lassen, um dem hohen Besucheraufkommen gerecht zu werden und gleichzeitig die Zufahrt für den Forstbetrieb sicherzustellen. Der Forst Baden-Württemberg, das Stadtamt Durlach sowie das Ordnungs- und Bürgeramt erachten die Beschränkung des Parkplatzes auf Personenkraftwagen als sinnvoll, um diese Ziele sicherzustellen. Eine entsprechende Beschilderung wird in Abstimmung mit dem Forst Baden-Württemberg aufgestellt.

Das Abstellen von Lastkraftwagen wird dadurch zukünftig nicht mehr zulässig sein.

Dem Antrag wird insofern entsprochen.